



POLIZEI
Hamburg

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde

PK312-StVB

Oberaltenallee 42

22081 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg Nord
N / MR 23 über N / MR 21
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

Datum 17.02.2023

Aktenzeichen **031/8V/0117915/2023**

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Beethovenstraße zwischen Heitmannstraße und Bachstraße

1 Anordnung

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Beethovenstraße zwischen Heitmannstraße und Bachstraße

folgendes an:

Einrichten einer Tempo 30 Strecke vor der Kita Brummkreisel, Beethovenstraße 51 b.

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

-Aufstellen von 1 Schilderkombination auf Trägertafel mit VZ 274-30, VZ 1012-51 (Kindergarten), VZ 1001-30 (300m), VZ 1042-33 (Mo-Fr, 6-19 h) in südwestlicher Richtung in Höhe Beethovenstraße 59/südliche Gebäudeseite Heitmannstraße 63.

-Aufstellen von 1 Schilderkombination auf Trägertafel mit VZ 274-30, VZ 1012-51 (Kindergarten), VZ 1001-30 (160m), VZ 1042-33 (Mo-Fr, 6-19 h) in südwestlicher Richtung hinter der Flotowstraße in Höhe Beethovenstraße 53.

-Aufstellen von 1 Schilderkombination auf Trägertafel mit VZ 274-30, VZ 1012-51 (Kindergarten), VZ 1001-30 (300m), VZ 1042-33 (Mo-Fr, 6-19 h) in nordöstlicher Richtung kurz hinter der Kreuzung Bachstraße in Höhe nördliche Gebäudeseite Bachstraße 74 b.

-Aufstellen von 1 Schilderkombination auf Trägertafel mit VZ 274-30, VZ 1012-51 (Kindergarten), VZ 1001-30 (100m), VZ 1042-33 (Mo-Fr, 6-19 h) in nordöstlicher Richtung in Höhe Beethovenstraße 40.

3 Begründung

Mit der Ersten Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung vom 30.11.2016 (BGBl I S. 2848) wurden die Möglichkeiten für die Anordnung von innerörtlichen streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h (Z 274) erweitert. Sie ermöglicht solche Beschränkungen auf Straßen des überörtlichen Verkehrs oder auf weiteren Vorfahrtsstraßen (Z 306) im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßen gelegenen 1. allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen für geistig oder körperlich behinderte Menschen, 2. Kindergärten und Kindertagesstätten, aber auch vor 3. Alten- und Pflegeheimen oder 4. Krankenhäusern auch ohne den ansonsten nach § 45, Absatz 9, Satz 3 StVO insbesondere für Beschränkungen des fließenden Verkehrs erforderlichen Nachweise einer besonderen Gefahrenlage.

In der Beethovenstraße 51 b befindet sich die Kita Brummkreisel. Der Haupteingang ist direkt zur viel befahrenen Beethovenstraße gelegen.

Nach Maßgabe der Hamburger Richtlinien zur Anordnung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (HRVV) vom 01.07.2022 (A430 / 751.20-32-00006) wird im Bereich der Kindertagesstätte eine Geschwindigkeitsbeschränkung von Tempo 30 auf einer Länge von 300 m zwischen Heitmannstraße und Bachstraße angeordnet.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage

Dienststelle Bezirksamt

Datum
Telefon

ERLEDIGUNGSMELDUNG

Beethovenstraße zwischen Heitmannstraße und Bachstraße

Die durch das PK312-StVB am 17.02.2023 unter dem Aktenzeichen **031/8V/0117915/2023** angeordneten straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen wurden am

- gemäß Anordnung durchgeführt.
- mit folgenden Abweichungen durchgeführt:
- nicht durchgeführt, weil

Datum, Name, Unterschrift



